

Einleitung

Mit dem Schuljahr 2021/22 wurde in Österreich ab der 9. Schulstufe der Ethikunterricht als alternativer Pflichtgegenstand zum konfessionellen Religionsunterricht an Schulen eingeführt. Nach mehr als 20 Jahren in Form eines Schulversuchs wurde dieses Unterrichtsfach nun in das Regelschulwesen überführt, und somit wird auch für Schüler:innen, die keinen Religionsunterricht besuchen können oder wollen, die Möglichkeit geboten, im Rahmen eines eigenen Unterrichtsfachs die im Schulorganisationsgesetz festgeschriebene Bildung im Bereich von »sittlichen, religiösen und sozialen Werten«¹ zu erhalten.

Mit der Einführung dieses Unterrichtsfachs ist somit ein oftmals intensiv und kontrovers diskutierter Schritt vollzogen worden, der im Rückblick betrachtet auch mit etlichen Hindernissen konfrontiert war, und der auch im Blick auf die gegenwärtige Situation wohl erst einen ersten Schritt auf einem noch längeren Weg darstellt. So wurde bislang erst die Einführung des Ethikunterrichts ab der 9. Schulstufe gesetzlich verankert, weshalb für Schüler:innen im Bereich der Pflichtschule nach wie vor noch keine Möglichkeit besteht, einen alternativen Unterrichtsgegenstand zum Religionsunterricht zu besuchen. Trotz der langjährigen Erfahrung im Blick auf den Ethikunterricht als Schulversuch erfordert die bundesweite Einführung eines neuen Unterrichtsfachs zusätzliche Schritte, die teilweise bereits umgesetzt wurden, sich aber auf Grund der Aktualität der Situation in manchen Bereichen noch in der konkreten Umsetzung befinden. So wurde etwa ein Lehrplan erlassen, der die inhaltliche Grundlage für den Ethikunterricht bietet, die Ausbildung von Lehrpersonen für den Ethikunterricht wurde neu strukturiert und Lehramtsstudien wurden eingeführt, und auch die Erstellung von staatlich approbierten Unterrichtsmaterialien – etwa in Form von Schulbüchern – findet gegenwärtig noch statt.

Als zentrale fachliche Grundlagenwissenschaft für das Unterrichtsfach Ethik wird im Lehrplan die Praktische Philosophie angeführt. In den Bildungs- und Lehraufgaben des Unterrichtsfachs Ethik wird zudem festgehalten, dass der Ethikunterricht auch einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung leisten soll. Dies geschieht unter anderem durch die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Traditionen und Menschenbildern, wobei die Bandbreite hier von philosophischen und kulturellen über weltanschauliche bis hin zu religiösen Traditionen und Menschenbildern reicht.

1 Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über die Schulorganisation (Schulorganisationsgesetz). Online: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009265> [15.12.25].

Ein Ausgangspunkt der hier vorliegenden Arbeit ist die Erwähnung der Religionswissenschaft im Lehrplan für den Ethikunterricht, die als fünfte von insgesamt 16 Bezugswissenschaften angeführt wird. Die zentrale Forschungsfrage lautet: Welchen Beitrag kann die Religionswissenschaft als im Lehrplan konkret angeführte Bezugswissenschaft im Ethikunterricht leisten? Diese Frage gewinnt durch den Blick auf den genauen Inhalt des Lehrstoffs für den Ethikunterricht an Gewicht und Dringlichkeit, da etwa ein Sechstel des Inhalts des Lehrstoffs des Ethikunterrichts den Bereich von Religion(en) zum Thema hat. Somit kann die Forschungsfrage wie folgt konkretisiert werden: Auf welche Art und Weise kann die Religionswissenschaft einen Beitrag für den Bereich der religionsbezogenen Bildung im Rahmen des Unterrichtsfachs Ethik leisten?

Der dieser Frage zugrundeliegende Zugang dieser Arbeit ist im Kontext einer praxis- bzw. anwendungsorientierten Religionswissenschaft zu verorten, die sich mit gegenwärtigen gesellschaftlichen Fragestellungen und Herausforderungen beschäftigt, entsprechende Vorschläge und Empfehlungen formuliert und sich dabei auch aktiv einbringt. Auf Grund der Tatsache, dass die Religionswissenschaft dezidiert als Bezugswissenschaft für den Ethikunterricht angeführt wird, setzt diese Arbeit nun bei diesem Aspekt an und beschäftigt sich sowohl auf einer theoretischen als auch auf einer praktischen Ebene mit den Fragen nach den Möglichkeiten und Bedingungen einer religionswissenschaftlichen Einbringung im Ethikunterricht. Dabei werden sowohl die Grundlagen und das Selbstverständnis der Disziplin als auch die Herausforderungen durch die konkrete Situation im Kontext des Unterrichtsfachs Ethik – etwa im Blick auf die Thematisierung von religionsbezogenen Inhalten im Lehrplan sowie hinsichtlich der Ausbildung der Lehrpersonen für den Ethikunterricht – analysiert und miteinander in Verbindung gebracht. Somit soll ein konkreter Beitrag geleistet und zugleich ein für den österreichischen Kontext neues Forschungsfeld eröffnet werden, um zukünftig für alle Schüler:innen, die den Ethikunterricht besuchen, eine umfassende und religionswissenschaftlich fundierte Bildung im Bereich von Religion(en) zu ermöglichen.

Die Arbeit ist in zwei Teile unterteilt, die jeweils einen unterschiedlichen Schwerpunkt haben und nun in Form eines kurzen Überblicks dargestellt werden sollen. Zunächst wird im ersten Teil dieser Arbeit auf deskriptive Weise sowohl die Geschichte der Einführung des Ethikunterrichts in Österreich als auch die konkrete Umsetzung im Rahmen der Einführung dieses Unterrichtsfachs ab dem Schuljahr 2021/22 dargestellt. Nach der Darstellung der Durchführungsrichtlinien zum Ethikunterricht wird in diesem Abschnitt auch eine Analyse des aktuell gültigen Lehrplans für den Ethikunterricht mit dem Fokus auf religionsbezogene Themen vorgenommen. Um sowohl die Möglichkeiten als auch die potenziellen Grenzen der Einbringung der Religionswissenschaft als Bezugswissenschaft klären zu können, wird daran anschließend das gegenwärtige Selbstverständnis der Religionswissenschaft als einer kulturwissenschaftlichen Disziplin dargestellt, wobei sowohl auf die Methodenvielfalt innerhalb der Disziplin sowie auf konkrete grundlegende Zugänge – wie etwa den methodologischen Agnostizismus und die Einklammerung der Wahrheitsfrage – eingegangen wird.

Die Vielfalt der Methoden, die im Rahmen von religionswissenschaftlichen Fragestellungen und Forschungen zur Verfügung stehen sowie Verwendung finden ist sehr groß und entspricht somit auch den unterschiedlichen Zugängen, die innerhalb der Disziplin anzutreffen sind. Die vorliegende Arbeit ist in diesem Spektrum der Methoden im Bereich der Deskription, der (Inhalts-)Analyse und des Vergleichs zu verorten, wobei darauf hinzuweisen ist, dass der praxis- bzw. anwendungsorientierte Zugang die grundlegende Perspektive sowie den Ausgangspunkt dieser Arbeit darstellt. Als eine der zentralen Methoden der Religionswissenschaft wird hier die von Oliver Freiberger weiterentwickelte bzw. aktualisierte Methode des Religionsvergleichs dargestellt. Diese Methode kann auch im Ethikunterricht auf vielfältige Weise verwendet werden und wird bisweilen als die genuine Methode der Religionswissenschaft bezeichnet. Daran anschließend werden verschiedene Ansätze und Modelle aus dem Bereich der praxisorientierten Religionswissenschaft, die bislang im deutschsprachigen Raum entwickelt wurden, dargestellt sowie die Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet. In einem nächsten Schritt werden die Grundlagen sowie der gegenwärtige Forschungsstand der Religionskunde im deutschsprachigen Raum – als einem religionswissenschaftlich orientierten Unterricht zu religionsbezogenen Themen – benannt. Hier handelt es sich um ein gegenwärtig sehr dynamisches Forschungsfeld innerhalb der Religionswissenschaft. Neben den Grundlagen einer religionskundlichen Didaktik werden auch aktuelle religionskundliche Diskurse thematisiert sowie ein Überblick über entsprechende Entwicklungen und Desiderate geboten. Schließlich wird in diesem Abschnitt auch die Frage nach der Beziehung sowie den Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen Ethikunterricht und Religionsunterricht bzw. zwischen Ethikdidaktik und Religionsdidaktik gestellt, wobei zunächst die grundlegenden didaktischen Prinzipien des Ethikunterrichts beschrieben werden. Daran anschließend werden aktuelle Diskurse hinsichtlich der grundlegenden Möglichkeiten der Kooperation zwischen diesen beiden Unterrichtsfächern dargestellt, deren konkrete Umsetzung in der Praxis in Österreich jedoch auf Grund der Tatsache, dass der Ethikunterricht als Pflichtgegenstand erst mit dem Schuljahr 2021/22 eingeführt worden ist, bislang nicht umfassend wissenschaftlich erforscht worden ist.

Der zweite Teil dieser Arbeit legt den Schwerpunkt auf die konkrete und gegenwärtige Situation des Ethikunterrichts in Österreich. Dies geschieht erstmalig auch im Blick auf die Möglichkeiten der Ausbildung von Lehrpersonen für den Ethikunterricht. Anhand der Methode des Religionsvergleichs nach Oliver Freiberger wird hier ein Vergleich der Curricula im Blick auf die Frage vorgenommen, in welchem Umfang im Rahmen dieser verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten eine Thematisierung von Religion stattfindet. Die Ergebnisse dieses Vergleichs werden daran anschließend im Blick auf die Frage analysiert, ob das in der Ausbildung der Lehrpersonen vermittelte Wissen über Religion(en) dem Umfang von religionsbezogenen Themen im Lehrstoff des Ethikunterrichts entspricht. Daran anschließend erfolgt – wiederum mit einem praxisbezogenen Schwerpunkt – die Darstellung und Beschreibung von bereits durchgeführten Formen der konkreten Einbringung der Religionswissenschaft, wie etwa die Konzeption und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der Ausbildung der Lehrpersonen sowie die Entwicklung und Erstellung von Unterrichtsmaterialien in Form von Schulbüchern. Abschließend werden in Form

eines Ausblicks weitere Möglichkeiten und Desiderate hinsichtlich einer konkreten Einbringung der Religionswissenschaft als Bezugswissenschaft für den Ethikunterricht formuliert und beschrieben. Da es sich bei der Einführung des Ethikunterrichts um eine für das österreichische Schulsystem neue Situation handelt und eines der Ziele dieser Arbeit darin besteht, konkrete Vorschläge sowie mögliche Beiträge der Religionswissenschaft im Blick auf diese Situation zu entwickeln und zu benennen, beschränkt sich diese Arbeit bei der Formulierung von Vorschlägen und Desideraten auf die gegenwärtige Situation des Ethikunterrichts in Österreich. Der Praxisbezug liegt zudem in den persönlichen Erfahrungen des Verfassers dieser Arbeit begründet, der selbst als Autor im Rahmen einer Schulbuchreihe für das Unterrichtsfach tätig ist und bei Lehrveranstaltungen im Rahmen der Ausbildung von Lehrpersonen für den Ethikunterricht mitwirkt. Die Bandbreite der in diesem abschließenden Kapitel formulierten Vorschläge reicht von der Forderung nach einer verstärkten Beteiligung der Religionswissenschaft im Rahmen der Ausbildung der Lehrpersonen sowie der Entwicklung von Lehrplänen für den Ethikunterricht ab der ersten Schulstufe bis hin zur Entwicklung und Implementierung eines religionswissenschaftlichen Schwerpunkts im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt Ethik und der Benennung von möglichen inter- und transdisziplinären Forschungsvorhaben.

Die hier vorliegende Arbeit möchte in diesem Sinne einen Beitrag dazu leisten, dass die vielfältigen Möglichkeiten von religionswissenschaftlichen Einbringungen in Zukunft sowohl innerhalb als auch außerhalb der Disziplin wahrgenommen und in weiterer Folge auch in der konkreten universitären und schulischen Praxis – wie etwa im Ethikunterricht in Österreich – umgesetzt werden können.

I Theoretische Grundlagen

1 Ethikunterricht in Österreich

Mit dem Schuljahr 2021/22 wurde in Österreich ab der 9. Schulstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen sowie der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen der Ethikunterricht in das Regelschulwesen übernommen und als Pflichtgegenstand für alle Schüler:innen eingeführt, die keinen Religionsunterricht besuchen. Somit wurde nach mehreren Jahrzehnten des Ethikunterrichts in Form eines Schulversuchs erstmals in der Geschichte des österreichischen Bildungswesens ein Schulversuch flächendeckend in das reguläre Schulwesen übernommen.¹ Dieser Einführung ging eine sehr lange und phasenweise intensive, dann wieder abgeschwächte und verzögerte Diskussion sowie eine entsprechende Geschichte voraus, die bereits in umfassender Weise dokumentiert wurde.² Im folgenden Abschnitt werden deshalb nur einige grundlegende »Meilensteine« im Blick auf die Einführung des Ethikunterrichts dargestellt.

-
- 1 Feichtinger, Christian / Steinmair-Pösel, Petra (2022): Editorial: Ethikunterricht und Religionsunterricht. In: *Österreichisches Religionspädagogisches Forum* 30/1. 6–12. Online: <https://doi.org/10.25364/10.30:2022.1.1>.
 - 2 Die Geschichte des Ethikunterrichts in Form des Schulversuchs ist das Thema von umfangreichen Monographien und Forschungsarbeiten, wie z. B.: Bucher, Anton A. (2001): Ethikunterricht in Österreich. Bericht der wissenschaftlichen Evaluation der Schulversuche »Ethikunterricht«. Innsbruck: Tyrolia; Auer, Karl Heinz (2002): *Ethikunterricht. Standortbestimmung und Perspektiven*. Innsbruck / Wien: Tyrolia; Göllner, Manfred (2002): *Die Bildungs- und Lehraufgaben des Ethikunterrichts in Europa im Vergleich*. Münster / Hamburg / London: LIT; Bucher, Anton A. (2014): Der Ethikunterricht in Österreich. Politisch verschleppt – pädagogisch überfällig! Innsbruck / Wien: Tyrolia. Neueren Datums sind folgende Artikel, die sich mit dem Ethikunterricht als Unterrichtsfach nach der Einführung im Schuljahr 2021/22 beschäftigen: Bucher Anton A. (2022): Religionsunterricht – Ethikunterricht. Mehr Konvergenzen als Divergenzen. In: *Österreichisches Religionspädagogisches Forum* 30/1. 34–50. Online: <https://doi.org/10.25364/10.30:2022.1.3>; Müller, Thomas (2022): Der Ethikunterricht in Österreich. Der Status quo und seine Bedeutung für eine möglich Einführung als Pflichtfach in der Primarstufe und in der Sekundarstufe 1. In: *Österreichisches Religionspädagogisches Forum* 30/1. 13–33. Online: <https://doi.org/10.25364/10.30:2022.1.2>; Weirer, Wolfgang (2022): Religions- und Ethikunterricht – Entwicklungen in Österreich. In: Kropač, Ulrich / Schambeck, Mirjam (Hg.): *Konfessionslosigkeit als Normalfall. Religions- und Ethikunterricht in säkularen Kontexten*. Freiburg: Herder. 279–295; Zissler, Elisabeth (2022): Ethikunterricht. In: Kowatsch, Andreas / Pichler, Florian / Tibi, Daniel / Tripp, Harald (Hg.): *111 Begriffe des österreichischen Religionsrechts*. Erlangen: Eos. 115–118.; Lehmann, Karsten (2023): Österreich. In: Alberts, Wanda / Junginger, Horst / Neef, Katharina / Wöstemeyer, Christina (Hg.): *Handbuch Religionskunde in Deutschland*. Berlin / Boston: de Gruyter. 495–514. Online: <https://doi.org/10.1515/9783110694536-026>.

1.1 Geschichte der Einführung des Ethikunterrichts

Seit den 1970er-Jahren – als beispielsweise in Bayern der Ethikunterricht eingeführt wurde – ist auch eine Diskussion über die Einführung eines entsprechenden Unterrichts an Schulen in Österreich feststellbar.³ Bis jedoch tatsächlich die ersten Schulversuche zum Ethikunterricht beginnen konnten, dauerte es bis zum Schuljahr 1997/98.⁴ In den darauffolgenden Schuljahren stieg sowohl die Zahl der Schüler:innen, die diesen Schulversuch besuchten als auch die Zahl der Schulen, die diesen Schulversuch anboten. Da es sich bei diesen Schulversuchen nicht um eine bundesweit einheitlich geregelte und festgelegte Form des Unterrichts – etwa mit einem einheitlichen Lehrplan – handelte, haben sich unterschiedliche Schwerpunkte im Blick auf den Ethikunterricht bzw. den Schulversuch Ethik und dessen inhaltliche und thematische Konkretisierung entwickelt. Manfred Göllner hat im Blick auf diese Frage drei verschiedene Modelle bzw. Positionierungen des Ethikunterrichts in Österreich ermittelt und unterscheidet zwischen moralischen und handlungsorientierten Modellen des Ethikunterrichts, ethisch-reflexiven Modellen des Ethikunterrichts und lebenskundlich-hermeneutischen Modellen.⁵

Bereits kurze Zeit nach der Umsetzung der ersten Schulversuche wurde von Anton Bucher eine systematische Evaluation durchgeführt – mit dem Ergebnis, dass die zu dieser Zeit vorhandenen Modellversuche sowohl von den Lehrpersonen als auch von den Schüler:innen positiv bewertet wurden.⁶ Etwa zehn Jahre später, im Jahr 2009, sprach sich auch die österreichische Bischofskonferenz in einer Presseerklärung nach der Frühjahrsvollversammlung in Innsbruck mit dem Titel »Religionsunterricht – Ethikunterricht« für die Einführung des Ethikunterrichts als Alternative zum Religionsunterricht aus, indem sie feststellte, dass es angebracht sei, »für jene Schüler, die aus vielfältigen Gründen keinen konfessionellen Religionsunterricht besuchen, einen verpflichtenden Ethikunterricht vorzusehen.«⁷ Zwei Jahre später, am 4. Mai 2011, wurde im österreichischen Parlament eine Enquete mit dem Titel »Werteerziehung durch Religions- und Ethikunterricht in einer offenen, pluralistischen Gesellschaft« abgehalten.⁸ Auch hier wurde deutlich, dass quer durch alle diesbezüglich relevanten gesellschaftlichen Gruppen eine große Zustimmung im Blick auf die Einführung des Ethikunterrichts festzustellen war.⁹ Zudem wurde auch immer wieder die Forderung

3 Vgl. Müller (2022): 20.

4 Vgl. Bucher (2001): 15, Auer (2002): 5 und Zissler (2022): 115.

5 Vgl. Göllner (2002): 252; Lehmann 2023: 497.

6 Vgl. Bucher (2001).

7 Österreichische Bischofskonferenz (2009): *Religionsunterricht – Ethikunterricht*. Online: <https://www.bischofskonferenz.at/bildung/religionsunterricht-ethikunterricht> [15.12.25]. Vgl. Zissler (2022): 115.

8 Parlament der Republik Österreich (2011): »Werteerziehung durch Religions- und Ethikunterricht in einer offenen, pluralistischen Gesellschaft«. Stenographisches Protokoll der Parlamentarischen Enquete des Nationalrats. Mittwoch, 4. Mai 2011. Online: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/VER/VER_00006/fname_219130.pdf [15.12.25].

9 Für eine Zusammenfassung dieser parlamentarischen Enquete vgl. Bucher (2014): 57–64.

erhoben, den Ethikunterricht als verpflichtendes Unterrichtsfach für alle Schüler:innen einzuführen, so etwa durch das Volksbegehren der Initiative »Ethik für ALLE«, das im Jahr 2021 stattgefunden hat.¹⁰

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Blick auf die Einführung des Ethikunterrichts als alternativen Unterrichtsgegenstand zum konfessionellen Religionsunterricht eine relativ breite Zustimmung vorhanden war. Zwar waren und sind die unterschiedlichen Vorstellungen bezüglich der konkreten Form des Ethikunterrichts im Detail verschieden – so etwa als verpflichtender Ethikunterricht für alle Schüler:innen oder als alternativer Pflichtgegenstand zum konfessionellen Religionsunterricht –, aber es ist trotzdem deutlich erkennbar, dass kaum jemand tatsächlich grundsätzlich gegen die Einführung eines Ethikunterrichts – in der einen oder anderen Form – war.

Trotz dieser breiten Zustimmung dauerte es aber auch nach dem Abschluss der parlamentarischen Enquete noch mehr als zehn Jahre, bis der Ethikunterricht schließlich vom Status des Schulversuchs in das Regelschulwesen überführt wurde. Zwar wurde bereits im Regierungsprogramm 2017–2022 die Einführung des Ethikunterrichts auf der Basis der bisherigen Schulversuchsmodelle als Punkt angeführt und der Ethikunterricht an zwei konkreten Stellen erwähnt. Einerseits im Blick auf die Beschreibung von Bildungseinrichtungen als Orte der Wertevermittlung, in denen im Ethikunterricht über »verfassungsmäßig verankerte Werte«¹¹ unterrichtet wird und der konfessionelle Religionsunterricht bestehen bleiben soll, sowie andererseits mit dem konkreten Vorhaben, den Ethikunterricht verpflichtend für all jene Schüler:innen einzuführen, die keinen konfessionellen Religionsunterricht besuchen. Somit war die Einführung des Ethikunterrichts auf politischer Ebene bereits in greifbarer Nähe, doch die innenpolitischen Turbulenzen ab Mai 2019 haben die Umsetzung dieses Vorhabens ein weiteres Mal nach hinten verschoben, bis schlussendlich mit Schuljahr 2021/22 der Ethikunterricht ab der 9. Schulstufe von allgemeinbildenden höheren Schulen sowie von berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in das Regelschulwesen übernommen und als Pflichtgegenstand für alle Schüler:innen eingeführt wurde, die keinen Religionsunterricht besuchen.¹²

10 Die ursprüngliche Website des Vereins »Ethik für ALLE« ist inzwischen offline. Konkrete Informationen zum Volksbegehren sowie zum Gesamtergebnis sind auf der Website des Bundesministeriums für Inneres abrufbar; vgl. Bundesministerium für Inneres (2024): Ethik für ALLE. Online: https://www.bmi.gv.at/411/Volksbegehren_der_XX_Gesetzgebungsperiode/ETHIK_FUER_ALLE/start.aspx#pkt_02 [15.12.25]. Vgl. dazu auch Zissler (2022): 115 f.

11 Neue Volkspartei / Freiheitliche Partei Österreichs (2017): *Regierungsprogramm 2017–2022*: 39. Online: https://www.oeh.ac.at/sites/default/files/files/pages/regierungsprogramm_2017-2022.pdf [15.12.25]. Hier wird das bisweilen kritisierte Verständnis des Ethikunterrichts als Ersatz für den Religionsunterricht deutlich, wenn es als Notwendigkeit betrachtet wird, für jene Schüler:innen, die sich vom Religionsunterricht abmelden oder keiner Religionsgemeinschaft angehören, einen Unterricht einführen zu müssen, in dem »verfassungsmäßig verankerte Werte« unterrichtet werden.

12 vgl. Müller (2022): 21.

Als rechtliche Grundlage für die Einführung des Ethikunterrichts gilt eine Änderung des Schulorganisationsgesetzes¹³, die genaue Darlegung der konkreten Bestimmungen ist in den Durchführungsrichtlinien¹⁴ festgehalten. Mit Beschluss des Nationalrates vom 20. November 2020, BGBl. I Nr. 133/2020, wurde schlussendlich das Schulorganisationsgesetz geändert und Ethik in der Sekundarstufe II als Pflichtgegenstand für alle Schüler:innen eingeführt, die keinen Religionsunterricht besuchen.

1.2 Durchführungsrichtlinien zum Religions- sowie zum Ethikunterricht

Die Durchführungsrichtlinien zum Religions- sowie zum Ethikunterricht stellen einen der zentralen Texte im Blick auf die Einführung des Ethikunterrichts und die konkrete Ausgestaltung desselben dar. Mit grundlegenden und umfassenden Informationen und Regelungen im Blick auf den Ethikunterricht kann dieses Dokument sowohl als Grundlage für die gesetzlichen Regelungen sowie als Basis für weiterführende Überlegungen im Blick auf die Ausgestaltung und Etablierung des Ethikunterrichts betrachtet werden. Im folgenden Abschnitt sollen nun grundlegende Aspekte und Themengebiete der Durchführungsrichtlinien beschrieben und dargestellt werden. Daran anschließend werden zwei zentrale Aspekte der Durchführungsrichtlinien in umfassenderer Form dargestellt. Dabei handelt es sich zum einen um die Organisation des Ethikunterrichts im Blick auf die Schüler:innenzahl sowie zum anderen um die stundenplantechnische Einordnung des Ethikunterrichts. Zunächst soll jedoch geklärt werden, welche Regelungen im Blick auf die Teilnahme am Ethik- oder Religionsunterricht in den Durchführungsrichtlinien festgelegt worden sind.

13 Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich (2020): 133. *Bundesgesetz: Änderung des Schulorganisationsgesetzes und des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes*. Ausgegeben am 15. Dezember 2020. Online: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_I_133/BGBLA_2020_I_133.pdfsig [15.12.25].

14 Das Rundschreiben, in dem diese Durchführungsrichtlinien verlautbart wurden, »übersetzt« in gewisser Weise die rechtlichen Vorgaben konkret in die schulorganisatorische bzw. schulische Praxis (vgl. Müller 2022: 21). Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2021): *Durchführungsrichtlinien zum Religions- sowie zum Ethikunterricht*. Rundschreiben Nr. 5/2021 vom 05.05.2021. Online: <https://rundschriften.bmbwf.gv.at/rundschriften/?id=1014> [15.12.25]. Im November 2023 wurde eine Neuverlautbarung der Durchführungsrichtlinien veröffentlicht: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2023): *Durchführungsrichtlinien zum Religions- sowie zum Ethikunterricht – Neuverlautbarung*. Rundschreiben Nr. 20/2023 vom 30.11.2023. Online: https://rundschriften.bmbwf.gv.at/download/2023_20.pdf [15.12.25]. In weiterer Folge wird diese Neuverlautbarung mit »Durchführungsrichtlinien (2023)« zitiert.